



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Hubert Rusch
Juristischer Mitarbeiter
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt, Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 66
hubert.rusch@sg.ch

St.Gallen, 23. Mai 2024

Kantonale Beurteilung des Gesuchs vom 02.04.2024

betreffend

Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	24-2352
Teilstrassenplan	«Wegverbindungen Rheineck»

Federführende Stelle Tiefbauamt, Rechtsdienst AFU

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Vorhaben erhalten Sie die entsprechenden
Teilverfügungen und/oder Stellungnahmen der folgenden Stellen des Kantons:

Verfügung / Stellungnahme	Amt	Gebühr in Fr.	Sachbearbeiter/-in
Genehmigung Teilstrassenplan	TBA Konto 615000.431000	340.--	Hubert Rusch

**Gebühren**

Gestützt auf Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) ist für die Genehmigung eine Gesamtgebühr von **Fr. 340.—** zu entrichten (die Gebühr für die Verfahrenskoordination ist darin enthalten).

Freundliche Grüsse
Für das Tiefbauamt

Hubert Rusch
Rechtsdienst Amt für Umwelt

Beilagen:

- Genehmigung mit Beilagen
- Rechnung



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat St. Margrethen
Hauptstrasse 117
9430 St. Margrethen SG

Hubert Rusch
Juristischer Mitarbeiter
Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt, Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 66
hubert.rusch@sg.ch

St.Gallen, 23. Mai 2024

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	St.Margrethen
Gesuch Nr. (Kanton)	24-2352
Teilstrassenplan	«Wegverbindungen Rheineck»

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Wegverbindungen Rheineck» (Neuklassierung Radweg) wird genehmigt.
2. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Der Bauherr soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

**Gebühren**

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.— festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilage:

Teilstrassenplan «Wegverbindungen Rheineck», Neuklassierung Radweg, Situation 1:500, zweifach

Kopie an:

Tiefbauamt
· Mobilität und Planung



Kanton St. Gallen
GEMEINDE
ST. MARGRETHEN



Wegverbindungen Rheineck

Neuklassierung Radweg

Teilstrassenplan

Situation 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am: 5. Februar 2024

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentliche Auflage vom: 27. Februar bis 27. März 2024

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am: 23. Mai 2024

~~Mit Ermächtigung~~
der Leiter ~~des Rechtsdienstes~~
des Tiefbauamtes:



Wälli AG Ingenieure

CH - 9435 Heerbrugg
Auerstrasse 23

T +41 58 100 90 02

heerbrugg@waelli.ch
www.waelli.ch

wälli

Ingenieure

Projekt Nr.: 3000-1740-09

Gezeichnet: nsa

Kontrolliert: vma

Erstellt am: 03.03.2022